

# Zugang zum Lehrerzimmer

**Beitrag von „Krabappel“ vom 3. Juli 2018 16:25**

Zitat von Valerianus

Die ganze Verschwiegenheit kommt ja aus [§37 BeamtStG](#).

Danach darf man ja sogar erst nach Erlaubnis durch den Dienstherrn Aussagen vor Gericht machen? Was gilt dann für Tarifbeschäftigte?